

ZUCHTPROGRAMM WALLISER SCHWARZHALS-ZIEGE



Fotos BW Schweikart

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Walliser Schwarzhalsziege

Abkürzung: WSZ

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Schweiz

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Äquirasse: keine

Die Rasse stammt aus dem Unter- und später auch aus dem Oberwallis in der Schweiz. Die als "Gletschergeiß" bezeichnete Ziege war lange Zeit die zahlenmäßig kleinste Rasse in der Schweiz. In Deutschland wird sie seit Anfang der 80er Jahre gehalten.

Die Walliser Schwarzhalsziege ist eine mittelgroße, kräftige Hochgebirgsrasse mit geradem und festem Rücken sowie muskulösen Keulen. Sie hat ein langes und breites, nicht zu stark abfallendes Becken. Die Ziege ist behornt. Die Haare sind lang, tief hängend und über die ganze Körperlänge verteilt. Eine starke Behaarung ist ebenso an der Brust, an den Wangen und am Kopf vorhanden. Die vordere Körperhälfte ist schwarz oder kupferfarben, die hintere weiß mit einer scharfen Trennungslinie, die hinter den Schultern den Körper umläuft.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 75 cm	75 – 85 cm
Gewicht	45 – 60 kg	65 – 90 kg
Fleischleistung	Die Lämmer haben gute tägliche Zunahmen von etwa 200 g in den ersten zwölf Lebenswochen.	
Fruchtbarkeit	Eine Ablammung pro Jahr, 1,5 geborene Lämmer pro Lammung	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1. Zuchtziele

Im Zuchtziel steht eine robuste, widerstandsfähige und mittelrahmige Ziege mit rassetypischer Zeichnung. Angestrebt wird eine spätreife Gebirgsrasse von großer Genügsamkeit, die sich durch die Anpassung an Gebirgshaltung besonders zur extensiven Haltung eignet und bei knapper Futtergrundlage durch gute Zunahmen auszeichnet

Es sollen keine schwarzen oder kupferfarbenen Haare im weißen Teil und ebenso keine weißen Haare im schwarzen Teil vorhanden sein. Pigmentflecken ohne schwarze oder kupferfarbene Haare werden geduldet, mit schwarzen oder kupferfarbenen Haaren sind sie unerwünscht.

2.2. Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Walliser Schwarzhalsziege. Zum 01.01.2018 sind 6 Böcke und 34 Mutterziegen in 4 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

Das Zuchtprogramm ist veröffentlicht unter <http://www.schafe-ziegen-rlp.de>

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht

https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Walliser Schwarzhalsziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der freiwilligen Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Milchleistungsprüfung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Landesverbandes für Leistungsprüfungen in der Tierzucht

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen der Daten, die vom Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar eV (LKV), Bad Kreuznach bereitgestellt werden bzw. der Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. Der LKV bzw. vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II
---	--	--

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vätertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 02.10.2018 von Vorstand und Zuchtausschuss beschlossen und tritt am 15.11.2018 in Kraft.

Züchter:**Johannes Rosenkranz**

Im Neuen Garten 8
57520 Derschen

Tel.: 02743/3873
Mobil: 0151/65966037
inge.rosenkranz@web.de

Bernadette Riediger

St. Margarethenstr. 18
56295 Rüber

Tel.: 02654/961861
Mobil: 0157/34255402
bernadette@montagshof.de

Michael Ohler

Kurpfalzstr. 130
67435 Neustadt

Tel.: 06321/9595700
Mobil: 0171/2691694
susannamaria1@gmx.de

Anne Laux

Haingeraidestr. 31
76857 Eußerthal

Tel.: 06345/918489
Mobil: 0151/19645830
annexy@gmx.de
